

Beschluss: (gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI):

1. Dem dargestellten Personalbedarf wird zugestimmt.

2. Personalkosten 2024

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von sechs Stellen für die Einführung der E-Akte sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die bereits bestehenden drei Stellen für die Umstellung und Weiterentwicklung der Finanzprozesse zu entfristen sowie evtl. noch erforderliche Stellenbesetzungen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget.

3. Personalkosten ab 2025

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 837.480 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: GPM-AM 20015010 und FD: 20015030; Profitcenter: 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des JMB.

4. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. in Höhe von 16.800 Euro einmalig in 2025 (sechs Stellen je 2.800 Euro) und 7.200 Euro ab 2026 (neun Stellen je 800

Euro) anzumelden (Finanzposition 4000.520.0000.9, Kostenstelle: GPM-AM 20015010 und FD: 20015030).

5. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

6. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe bzw. dargestellten Stellenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 (SOZ-003 und SOZ-004) angemeldet.

Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferats werden mit Wirkung vom 25.10.2023 neun Stellen geschaffen.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.